



Gemeinde Cremlingen Cremlingen, 24.04.2026
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Gemeindewahlleitung

Für die Durchführung der Wahlen hat der Rat in seiner Sitzung am 23.09.2025 eine Gemeindewahlleitung bestimmt.

Die Gemeindewahlleitung ist für die ordnungsgemäße Durchführung der allgemeinen Neuwahlen (§ 2 Nds. Kommunalwahlgesetz), der Ortsratswahlen (§ 91 Abs. 2 S. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz) und die Direktwahl (§ 45 a Nds. Kommunalwahlgesetz) verantwortlich.

Gemäß § 2 i. V. §§ 9 und 45 c Nds. Kommunalwahlgesetz vom 28.01.2014 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) werden nachstehend Namen und Anschriften der Gemeindewahlleitung für das Wahlgebiet der Gemeinde Cremlingen bekanntgegeben.

Gemeindewahlleiterin: Gemeindeoberamtsrätin Marlies Pessel
Ostdeutsche Straße 22, 38162 Cremlingen

Stellv. Gemeindewahlleiter: Gemeindeangestellter Ingo Langemann
Ostdeutsche Straße 22, 38162 Cremlingen

Kaatz